

VERORDNUNGSBLATT

2026/2

15.01.2026

Impressum
Medieninhaber (Verleger) und Herausgeber:
Bildungsdirektion für Oberösterreich,
Sonnensteinstr. 20, 4040 Linz

INHALTSVERZEICHNIS

X = wichtig für

APS	BS	AHS	BMHS	LFBFS
-----	----	-----	------	-------

RECHTSVORSCHRIFTEN

	X				3. Verordnung der Bildungsdirektion für Oberösterreich betreffend Erklärung zur schulbezogenen Veranstaltung	2
X	X	X	X	X	4. Verordnung der Bildungsdirektion für Oberösterreich betreffend Erklärung zur schulbezogenen Veranstaltung	2
X					5. Verordnung der Bildungsdirektion für Oberösterreich betreffend Erklärung zur schulbezogenen Veranstaltung	3
X	X	X	X	X	6. Verordnung der Bildungsdirektion für Oberösterreich betreffend Erklärung zur schulbezogenen Veranstaltung	3
X					7. Verordnung der Bildungsdirektion für Oberösterreich betreffend Erklärung zur schulbezogenen Veranstaltung	4
	X				8. Verordnung der Bildungsdirektion für Oberösterreich vom 22.12.2025 betreffend Erlassung zusätzlicher Lehrplanbestimmungen für Berufsschulen	5
	X				9. Verordnung der Bildungsdirektion für Oberösterreich vom 22.12.2025 betreffend Erlassung zusätzlicher Lehrplanbestimmungen für Berufsschulen	5
	X				10. Verordnung der Bildungsdirektion für Oberösterreich vom 22.12.2025 betreffend Erlassung zusätzlicher Lehrplanbestimmungen für Berufsschulen	6

MITTEILUNGEN

		X	X	
--	--	---	---	--

Personalnachrichten

6

RECHTSVORSCHRIFTEN

3. VERORDNUNG DER BILDUNGSDIREKTION FÜR OBERÖSTERREICH BETREFFEND ERKLÄRUNG ZUR SCHULBEZOGENEN VERANSTALTUNG

§ 1

Gemäß § 13a Schulunterrichtsgesetz idgF werden für die Berufsschulen in Oberösterreich die Alpinen Landesmeisterschaften der OÖ Berufsschulen am Dienstag, 27. Jänner 2026, am Hochficht für die teilnehmenden Schüler/innen sowie deren Begleitlehrer/innen zur schulbezogenen Veranstaltung erklärt.

§ 2

Die Entscheidung über eine Teilnahme an der schulbezogenen Veranstaltung obliegt der Schule.

§ 3

Diese Verordnung tritt mit dem Ablauf des Tages ihrer Kundmachung im Verordnungsblatt der Bildungsdirektion für Oberösterreich in Kraft.

Der Bildungsdirektor
HR Mag. Dr. Alfred Klampfer, B.A.

(Präs/3a-11/0045-allg/2025)

4. VERORDNUNG DER BILDUNGSDIREKTION FÜR OBERÖSTERREICH BETREFFEND ERKLÄRUNG ZUR SCHULBEZOGENEN VERANSTALTUNG

§ 1

Gemäß § 13a Schulunterrichtsgesetz idgF wird für interessierte Schülerinnen ab 6 Jahren in Oberösterreich der Girls' Day im Bundesdienst am Donnerstag, 23. April 2026 zur schulbezogenen Veranstaltung erklärt.

§ 2

Die Entscheidung über eine Teilnahme an der schulbezogenen Veranstaltung obliegt der Schule.

§ 3

Diese Verordnung tritt mit dem Ablauf des Tages ihrer Kundmachung im Verordnungsblatt der Bildungsdirektion für Oberösterreich in Kraft.

Der Bildungsdirektor
HR Mag. Dr. Alfred Klampfer, B.A.

(Präs/3a-11/0044-allg/2025)

5. VERORDNUNG DER BILDUNGSDIREKTION FÜR OBERÖSTERREICH BETREFFEND ERKLÄRUNG ZUR SCHULBEZOGENEN VERANSTALTUNG

§ 1

Gemäß § 13a Schulunterrichtsgesetz idG wird der „Girls' Day JUNIOR“ am 11. und 12. März 2026 für Mädchen (und Buben) der 3. und 4. Klassen der Volksschulen in Oberösterreich für die teilnehmenden Schüler/innen sowie deren Begleitlehrer/innen zur schulbezogenen Veranstaltung erklärt.

§ 2

Die Entscheidung über eine Teilnahme an der schulbezogenen Veranstaltung obliegt der Schule.

§ 3

Diese Verordnung tritt mit dem Ablauf des Tages ihrer Kundmachung im Verordnungsblatt der Bildungsdirektion für Oberösterreich in Kraft.

Der Bildungsdirektor
HR Mag. Dr. Alfred Klampfer, B.A.

(Präs/3a-11/0046-allg/2025)

6. VERORDNUNG DER BILDUNGSDIREKTION FÜR OBERÖSTERREICH BETREFFEND ERKLÄRUNG ZUR SCHULBEZOGENEN VERANSTALTUNG

§ 1

Gemäß § 13a Schulunterrichtsgesetz idG wird für die Schulen in Oberösterreich der „Life am Berg“-Jugendtag am Donnerstag, 12. Februar 2026 in Hinterstoder für die teilnehmenden Schüler/innen (ab der 7. Schulstufe) sowie deren Begleitlehrer/innen zur schulbezogenen Veranstaltung erklärt.

§ 2

Die Entscheidung über eine Teilnahme an der schulbezogenen Veranstaltung obliegt der Schule.

§ 3

Diese Verordnung tritt mit dem Ablauf des Tages ihrer Kundmachung im Verordnungsblatt der Bildungsdirektion für Oberösterreich in Kraft.

Der Bildungsdirektor
HR Mag. Dr. Alfred Klampfer, B.A.

(Präs/3a-11/0042-allg/2025)

7. VERORDNUNG DER BILDUNGS DIREKTION FÜR OBERÖSTERREICH BETREFFEND ERKLÄRUNG ZUR SCHULBEZOGENEN VERANSTALTUNG

§ 1

Gemäß § 13a Schulunterrichtsgesetz idgF werden für die Polytechnischen Schulen in Oberösterreich die angeführten PTS-Landesfachbereichswettbewerbe 2026 sowie die Siegerehrung am 07.05.2026 in der WKO-OÖ in Linz für die teilnehmenden Schüler/innen und deren Begleitlehrer/innen zur schulbezogenen Veranstaltung erklärt:

Fachbereich Tourismus:

Mittwoch, 29.04.2026 in der Berufsschule Altmünster

Fachbereich Gesundheit – Schönheit – Soziales:

Donnerstag, 07.05.2026 in der Berufsschule Linz 1

Fachbereich Elektro

Donnerstag, 07.05.2026 in der Berufsschule Linz 5

Fachbereich Handel und Büro

Donnerstag, 07.05.2026 in der Berufsschule Linz 7

Fachbereich Bau

Dienstag, 28.04.2026 - BAUAkademie BWZOÖ, 4221 Steyregg, Lachstatt 41

Fachbereich Metall

Donnerstag, 07.05.2026 in der Berufsschule Linz 3

Fachbereich Holz

Donnerstag, 07.05.2026 in der Berufsschule Linz 2

Fachbereich Gesundheit und Pflege

Montag, 27.04.2026 in der Schule für Gesundheits- u. Krankenpflege am Klinikum Freistadt

§ 2

Die Entscheidung über eine Teilnahme an der schulbezogenen Veranstaltung obliegt der Schule.

§ 3

Diese Verordnung tritt mit dem Ablauf des Tages ihrer Kundmachung im Verordnungsblatt der Bildungsdirektion für Oberösterreich in Kraft.

Der Bildungsdirektor
HR Mag. Dr. Alfred Klampfer, B.A.

(Präs/3a-11/0041-allg/2025)

**8. VERORDNUNG DER BILDUNGSDIREKTION FÜR OBERÖSTERREICH VOM 22.12.2025 BETREFFEND
ERLASSUNG ZUSÄTZLICHER LEHRPLANBESTIMMUNGEN FÜR BERUFSSCHULEN**

Die Bildungsdirektion für Oberösterreich verordnet nachstehenden Lehrplan:

§ 1

Genereller Lehrplan:

Wärme-, Kälte-, Schall- und Brandschutztechnik

§ 2

Der im § 1 bezeichnete Lehrplan wird in der für den Lehrberuf zuständigen Sprengelberufsschule durch Anschlag an der Amtstafel kundgemacht.

Der Bildungsdirektor
HR Mag. Dr. Alfred Klampfer, B.A.

(FBBS-306/0115-allg/2025)

**9. VERORDNUNG DER BILDUNGSDIREKTION FÜR OBERÖSTERREICH VOM 22.12.2025 BETREFFEND
ERLASSUNG ZUSÄTZLICHER LEHRPLANBESTIMMUNGEN FÜR BERUFSSCHULEN**

Die Bildungsdirektion für Oberösterreich verordnet nachstehenden Lehrplan:

§ 1

Genereller Lehrplan:

Bäckerei

§ 2

Der im § 1 bezeichnete Lehrplan wird in der für den Lehrberuf zuständigen Sprengelberufsschule durch Anschlag an der Amtstafel kundgemacht.

Der Bildungsdirektor
HR Mag. Dr. Alfred Klampfer, B.A.

(FBBS-306/0113-allg/2025)

**10. VERORDNUNG DER BILDUNGS DIREKTION FÜR OBERÖSTERREICH VOM 22.12.2025 BETREFFEND
ERLASSUNG ZUSÄTZLICHER LEHRPLANBESTIMMUNGEN FÜR BERUFSSCHULEN**

Die Bildungsdirektion für Oberösterreich verordnet nachstehenden Lehrplan:

§ 1

Genereller Lehrplan:

Koch/Köchin

§ 2

Der im § 1 bezeichnete Lehrplan wird in der für den Lehrberuf zuständigen Sprengelberufsschule durch Anschlag an der Amtstafel kundgemacht.

Der Bildungsdirektor
HR Mag. Dr. Alfred Klampfer, B.A.

(FBBS-306/0114-allg/2025)

MITTEILUNGEN

PERSONALNACHRICHTEN

Die Bildungsdirektion für Oberösterreich hat nachstehend angeführten Lehrerinnen/Lehrern Dank und Anerkennung ausgesprochen:

Herr Prof. Mag. Wilfried **Limberger**, BG/BRG Linz, Peuerbachstraße
Frau Prof. Mag. Edith **Pichler**, BORG Linz
Frau Prof. Mag. Michaela **Kirchschlager**, BORG Linz
Herr Prof. Mag. Wolfgang **Reitsperger**, BG Vöcklabruck, Schlossstraße
Herr Prof. Dr. Martin **Puchner**, HAK und HTL Freistadt
Herr Dipl.-Päd. Michael **Lengauer**, HGBLA (FR Mode u. Bekleidungstechnik) Linz
Frau Prof. Eva-Maria **Sonnleithner**, HBLA f. w. Berufe Perg
Frau Prof. Mag. Petra **Brandner**, HBLA f. w. Berufe Perg
Herr Prof. Dr. Wolfgang **Hagn**, Schule f. Sozialbetreuungsberufe d. E. Diakoniew. Gallneukirchen
Frau Prof. Mag. Eva **Messer**, HTBLA Vöcklabruck